

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Zur Beachtung

Bitte alle Spalten genau ausfüllen, alle erforderlichen Erklärungen vollständig abgeben (ankreuzen), bei Zeitangaben Tag, Monat und Jahr eintragen, alle benötigten Unterschriften leisten/einholen.

Sonderersteinstufung nach Nutzung eines Dienstwagens gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) I.2.2.7

Arbeitgeber (Dritter)

Name und Anschrift		
Art des Fahrzeuges Pkw	Verwendungszweck	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Amtliches Kennzeichen
Versicherer/Geschäftsstelle		Versicherungsschein-Nummer

Versicherungsnehmer (VN) - Name und Anschrift siehe oben

Art des Fahrzeuges Pkw	Verwendungszweck	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Amtliches Kennzeichen
Versicherer/Geschäftsstelle HDI Versicherung AG		Versicherungsschein-Nummer

Es wird beantragt, den Schadenverlauf aus der Nutzung eines Dienstwagens bis maximal SF-Klasse 3 auf einen Pkw im Privattarif anzurechnen.

a) Erklärung des Arbeitgebers (Dritter)

Der Versicherungsnehmer war in der Zeit vom _____ bis _____ ununterbrochen bei unserem Unternehmen angestellt. Wir bestätigen, dass wir für das oben genannte Fahrzeug bisher keine gleichlautende Erklärung abgegeben haben.

b) Erklärung des Versicherungsnehmers und des Arbeitgebers (Dritter)

Hiermit wird erklärt, dass der Versicherungsnehmer in der Zeit vom _____ bis _____ das Fahrzeug (auch Vorfahrzeuge) des Dritten nicht nur gelegentlich gefahren hat, und zwar

regelmäßig mit folgenden Unterbrechungen

als Mitarbeiter mit einem Dienstwagen zur ständigen und alleinigen dienstlichen und privaten Nutzung. Die Dienstwagenüberlassung ist beendet. Während dieses Zeitraums verursachte der Versicherungsnehmer

keinen Haftpflicht- oder Vollkaskoschaden folgende Schäden

Jahr	Anzahl Haftpflichtschäden	Anzahl Vollkaskoschäden

Jahr	Anzahl Haftpflichtschäden	Anzahl Vollkaskoschäden

c) Erklärung des Versicherungsnehmers

Ich bin im Besitz des Führerscheins mit Fahrerlaubnisklasse _____, erteilt am _____.
Ich bestätige, dass ich über keine anderweitige anrechenbare Vorversicherung verfüge.

Den umseitigen Auszug aus den AKB habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Ablichtung des Dienstwagenüberlassungsvertrages ist beigelegt (ohne Vorlage ist eine Anrechnung nicht möglich).

(Datum)	(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)	(Datum)	(Unterschrift des VN)
---------	---	---------	-----------------------

Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB)

I.2.2.7 Sonderersteinstufung nach Nutzung eines Dienstwagens

Beginnt Ihr Vertrag für einen Pkw im Privattarif ohne Übernahme eines Schadenverlaufs nach I.7, rechnen wir einen Schadenverlauf bis maximal SF-Klasse 3 an, wenn folgende Voraussetzungen zugleich erfüllt sind:

- a Ihnen wurde von Ihrem Arbeitgeber ein Dienstwagen zur ständigen und alleinigen dienstlichen und privaten Nutzung überlassen und die Dienstwagenüberlassung ist beendet.
- b Sie und der Halter des versicherten Pkw sind identisch.
- c Sie verfügen über keine anderweitige anrechenbare Vorversicherung.
- d Wir rechnen den Schadenverlauf bis maximal SF-Klasse 3 nur für den Zeitraum an, in dem das Fahrzeug nicht nur gelegentlich von Ihnen gefahren wurde. Voraussetzung ist, Sie machen den Zeitraum glaubhaft; hierzu gehört insbesondere
 - eine Erklärung in Textform von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber;
 - die Vorlage einer Kopie Ihres Führerscheins zum Nachweis dafür, dass Sie für den entsprechenden Zeitraum ununterbrochen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis waren, sofern wir Sie dazu auffordern;
 - die Vorlage einer Kopie des Dienstwagenüberlassungsvertrages.
- e Die Nutzung des Dienstwagens liegt bei Anrechnung nicht mehr als 12 Monate zurück.

I.2.2.9 Bedingungen für die Sonderersteinstufungen

Sind die jeweiligen Voraussetzungen gemäß I.2.2.2 bis I.2.2.8 erst nach Abschluss des Versicherungsvertrages erfüllt, werden Sie auf Antrag und bei schadenfreiem Verlauf so gestellt, als ob Sie den Versicherungsvertrag zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen hätten.

Die Ersteinstufungen gemäß I.2.2.2 bis I.2.2.8 gelten sobald und solange die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, frühestens jedoch ab dem Tag der Geltendmachung. Fällt eine Voraussetzung weg, müssen Sie uns dies unverzüglich anzeigen. Fällt eine Voraussetzung in den ersten beiden Versicherungsjahren ab Vertragsbeginn weg, erfolgt ab dem Tag des Wegfalls eine Einstufung, die sich ergeben hätte, wenn der Versicherungsvertrag ab Beginn ohne die jeweilige Sonderersteinstufung eingestuft worden wäre.

I.9 Auskünfte über den Schadenverlauf

(...)

I.9.2 Versichern Sie nach Beendigung Ihres Vertrags in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und der Fahrzeugvollversicherung Ihr Fahrzeug bei einem anderen Versicherer, sind wir berechtigt und verpflichtet, diesem auf Anfrage Auskünfte zu Ihrem Vertrag und dem versicherten Fahrzeug nach I.9.1 zu geben.

Unsere Auskunft bezieht sich nur auf den tatsächlichen Schadenverlauf. Ein nach A.5.2 vereinbarter Rabatt-Schutz sowie Sondereinstufungen - mit Ausnahme der Regelung nach I.2.2.1 - werden nicht berücksichtigt.

(...)